

Amt Schönberger Land  
- Gemeindewahlbehörde -

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf am 23.06.2024

Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner 3. Sitzung am 24.06.2024 das Wahlergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf am 23.06.2024 wie folgt festgestellt.

### Wahl des Bürgermeisters

Wahlberechtigte insgesamt:	<b>4.308</b>
Wähler insgesamt:	<b>1.914</b>
gültige Stimmen:	<b>1.905</b>
ungültige Stimmen:	<b>9</b>

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber:

Bewerber:	<b>Dr. Huzel, Erhard</b>
Kurzbezeichnung:	CDU
Anzahl der Stimmen:	1.075

Bewerber:	<b>Zacharias, Petra</b>
Kurzbezeichnung:	INI
Anzahl der Stimmen:	830

Der Gemeindewahlausschuss stellte fest, dass **Dr. Erhard Huzel** die höchste Stimmenanzahl erreicht hat und damit zum Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf gewählt wurde.

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lüdersdorf gegen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, zu erheben.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 24.06.2024

gez. Sperling  
Gemeindewahlleiter